

Strompreis ENERGYtherm

für elektrische Raumheizung und Warmwasserversorgung

Die Sonderstrompreise **ENERGYtherm** gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen.

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten des jeweils gültigen Tarifs für die Grundversorgung. Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein.

Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Die Sonderstrompreise **ENERGYtherm** gelten nur bei Stromvollversorgung.

ENERGYtherm	Nettopreis	Bruttopreis
	Euro/kWh	Euro/kWh
Hochtarif (HT)	0,23059	0,2744
Niedertarif (NT)	0,21328	0,2538
Grundpreis/Monat (konv. Messung)	10,92	13,00
Grundpreis/Monat (moderne Messung)	11,34	13,50

Altregelungen für bestehende Heizungsanlagen

Gemeinsame Messung

(Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt.)

ENERGYtherm	Nettopreis	Bruttopreis
	Euro/kWh	Euro/kWh
Hochtarif (HT)	0,26664	0,3173
Niedertarif (NT)	0,18000	0,2142
Grundpreis/Monat (konv. Messung)	15,87	18,89
Grundpreis/Monat (moderne Messung)	16,29	19,39

Abgaben und Steuern

Die Netto-Preise enthalten die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, aus der §19-Umlage, der Offshore-Umlage sowie der abschaltbaren-Lasten-Abgabe.

In den Brutto-Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von z.Zt. 19,0 % enthalten.

Preisstand: 01.01.2024; es gelten jeweils unsere aktuellen Preise.



Strompreisbestandteile

(§ 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV)

gültig ab 01.01.2024

"ENERGYtherm" (GT) im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen				
Doppeltarif				
	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Zweitartfzähler (konventionell)	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei moderner Messeinrichtung	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	€	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	156,00	162,00	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	13,00	13,50	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto			27,44	25,38
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:				
	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	131,09	136,13		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto			23,06	21,33
In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Jahr		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,320	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,403	0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)			0,656	0,656
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			2,55	2,55
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00	30,00		
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt) ¹	21,17			
Moderne Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt) ¹		16,81		
Mehrpri Tarifschalgerät für moderne Messeinrichtung ¹		10,20		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	51,17	57,01	7,25	7,25
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	79,92 €	79,12 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			15,80 Cent	14,07 Cent
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf weiteres:				
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr	an Samstagen an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr
	des folgenden Tages		des folgenden Tages	
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.				

¹ Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.